

Anlage

Jetzige Fassung

Entwurf der Neufassung

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Für die Benutzung der Bäder werden privatrechtliche Entgelte nach diesem Tarif erhoben.
- (2) Das Entgelt ist von der Benutzerin/ vom Benutzer zu zahlen. Nach Zahlung des Entgeltes erhält die Benutzerin/der Benutzer eine Eintrittskarte, die dem Kontrollpersonal auf Verlangen vorzulegen ist. Einzelkarten gelten nur zur einmaligen Benutzung am Lösungstag. Sie verlieren beim Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

Verlorengegangene und nicht ausgenutzte Eintrittskarten werden nicht ersetzt, gelöste in der Regel nicht zurückgenommen.
- (3) Die Badezeit (einschließlich Aus- und Ankleiden) in den Hallenbädern und im Freibad endet beim Verlassen des Bades, spätestens jedoch bei Beendigung der Öffnungszeiten.
- (4) Der Bürgermeister kann in begründeten Ausnahmefällen von diesem Tarif abweichende Regelungen treffen.

§ 2 Entgelte

Die Höhe der Entgelte wird wie folgt festgesetzt:

- (1) Erwachsene:
 - a) Einzelkarte 3,00 EUR
 - b) Abendtarif *1) 2,00 EUR
 - c) Einzelkarte
Sondergruppen *2) 2,00 EUR
 - d) Mehrfachkarte 27,00 EUR
 - e) Viermonatskarte 75,00
EUR 150,00 DM
- (2) Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
 - a) Einzelkarte 1,50 EUR
 - b) Abendtarif *1) 1,00 EUR
 - c) Einzelkarte

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

unverändert

§ 2 Entgelte

Die Höhe der Entgelte wird wie folgt festgesetzt:

- (1) Erwachsene:
 - a) Einzelkarte **4,00 EUR**
 - b) Abendtarif *1) **3,00 EUR**
 - c) Einzelkarte
Sondergruppen *2) **3,00 EUR**
 - d) Mehrfachkarte **36,00 EUR**
 - e) **Dreimonatskarte** 75,00
EUR
- (2) Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
 - a) Einzelkarte **2,00 EUR**
 - b) Abendtarif *1) **1,50 EUR**
 - c) Einzelkarte

	Sondergruppen *2)	1,00 EUR
d)	Mehrfachkarte	27,00 EUR
e)	Viermonatskarte	37,50 EUR

	Sondergruppen *2)	1,50 EUR
d)	Mehrfachkarte	36,00 EUR
e)	Dreimonatskarte	37,50 EUR

*1) Der Abendtarif gilt nur im Freibad innerhalb von 90 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

*1) Der Abendtarif gilt nur im Freibad innerhalb von 90 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

*2) Sondergruppen:

Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte ab 50 %, Inhaber/innen einer Jugendleitercard (Juleicard).

Die im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Begleitpersonen haben freien Eintritt.

(Die Ermäßigung für Sondergruppen ist gültig für jeweils einen Besuch. Der Nachweis muss bei jedem Besuch vorgelegt werden und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis)

Auf den Tarif für Sondergruppen wird keine weitere Ermäßigung für Inhaber/innen eines Sankt Augustin Ausweises und für Alleinerziehende und Familien mit drei und mehr Kindern gewährt.

*2) Sondergruppen:

Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte ab 50 %, Inhaber/innen einer Jugendleitercard (Juleicard).

Die im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Begleitpersonen haben freien Eintritt.

(Die Ermäßigung für Sondergruppen ist gültig für jeweils einen Besuch. Der Nachweis muss bei jedem Besuch vorgelegt werden und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis)

Auf den Tarif für Sondergruppen wird keine weitere Ermäßigung für Inhaber/innen eines Sankt Augustin Ausweises, **einer Ehrenamtskarte** und für **Familien oder Alleinerziehende mit jeweils drei und mehr Kindern unter 18 Jahren** gewährt.

(3) Inhaber/innen eines Sankt Augustin-Ausweises, Alleinerziehende und Familien mit drei und mehr Kindern erhalten mit Ausnahme auf den Tarif für Sondergruppen auf die vorstehenden Entgelte 50 % Ermäßigung.

(3) Inhaber/innen eines Sankt Augustin-Ausweises, **einer Ehrenamtskarte, Familien oder Alleinerziehende mit jeweils drei und mehr Kindern unter 18 Jahren** erhalten mit Ausnahme auf den Tarif für Sondergruppen auf die vorstehenden Entgelte 50 % Ermäßigung.

(4) Der pauschale Zuschlag für die Warmbadetage beträgt einheitlich auf alle Eintrittsentgelte 0,75 EUR mit Ausnahme der Viermonatskarte.

(4) Der pauschale Zuschlag für die Warmbadetage beträgt einheitlich auf alle Eintrittsentgelte **1,00 EUR** mit Ausnahme der **Dreimonatskarte**.

(5) Von der Entrichtung des Eintrittsgeldes befreit sind Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener (die Begleitperson hat den Eintrittspreis zu entrichten),

(5) Von der Entrichtung des Eintrittsgeldes befreit sind Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener (die Begleitperson hat den Eintrittspreis zu entrichten),

(6) Die Kosten für den Schwimmunterricht der Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen trägt die Stadt Sankt Augustin.

(6) Die Kosten für den Schwimmunterricht der Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen trägt die Stadt Sankt Augustin.

§ 3 Sonstige Entgelte

(1) Bei Verlust des Garderobenschlüssels ist ein Entgelt von 10,00 EUR zu

§ 3 Sonstige Entgelte

(1) Bei Verlust des Garderobenschlüssels ist ein Entgelt von **15,00 EUR** zu

entrichten.

- (2) Bei widerrechtlicher Benutzung eines Bades wird ein Entgelt von 30,00 EUR erhoben. Die Erstattung einer Strafanzeige bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Der Tarif wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 14.03.2006 beschlossen. Er tritt mit Wirkung vom 01.04.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif, der in der Sitzung des Rates am 11.12.2002 beschlossen wurde außer Kraft.

entrichten.

- (3) Bei widerrechtlicher Benutzung eines Bades wird ein Entgelt von **40,00 EUR** erhoben. Die Erstattung einer Strafanzeige bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Der Tarif wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am **10.12.2014** beschlossen. Er tritt mit Wirkung vom **01.01.2015** in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif, der in der Sitzung des Rates am **14.03.2006** beschlossen wurde außer Kraft.